(1) Veröffentlichungsnummer:

0 019 832 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 80102782.2

(5) Int. Cl.3; B 65 F 1/14

2 Anmeldetag: 20.05.80

30 Priorität: 01.06.79 DE 7915880 U

(1) Anmelder: Zinkel, Konrad, Hardtstrasse 57, D-5860 iseriohn (DE)

Weröffentlichungstag der Anmeldung: 10.12.80 Patentblatt 80/25 Erfinder: Zinkel, Konrad, Hardtstrasse 57,D-5860 Iserlohn (DE)

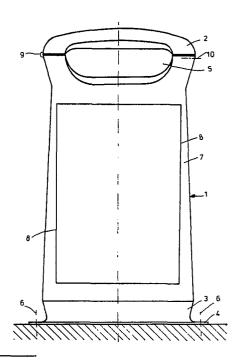
Benannte Vertragsstaaten: AT DE GB NL SE

Wertreter: Dörner, Lothar, Dipl.-Ing., Stresemannstrasse 15, D-5800 Hagen (DE)

(54) Papierkorb.

Der Papierkorb besteht aus einem im wesentlichen kubischen Körper (1), an dem ein verschließbarer Deckel (2) angelenkt ist und mit dessen Boden (3) außen eine Bodenplatte (4) für die Verankerung mit dem Erdboden befestigt ist. An mindestens zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (7) ist je ein Rahmen (8) für die Befestigung von Reklametafeln vorgesehen. Der Körper (1) nimmt einen Innenkorb auf. Der Körper (1) und der Deckel (2) weisen an gegenüberliegenden Stellen je eine Aussparung auf, die gemeinsam einen Einwurf (5) für das Papier bilden.

Der Körper (1) ist als Prägeteil aus verzinktem Blech; der Deckel (2) und der Boden (3) als Druckgußteil aus Aluminium oder Zink; der Innenkorb als Drahtgeflecht; die Bodenplatte (4) als verzinkte Eisenplatte ausgebildet.



Papierkorb

Die Erfindung bezieht sich auf einen mit dem Erdboden verankerbaren Papierkorb mit einem Körper, an dem ein verschließbarer Deckel angelenkt ist, mit einem in das Gehäuse gehängten Innenkorb und mit einem Einwurf für das Papier.

Papierkörbe der vorgenannten Art werden im Freien aufgestellt. Sie sollen ein möglichst großes Fassungsvermögen aufweisen, dabei aber handlich bleiben. Ihr Deckel schützt den Inhalt gegen Witterungseinflüsse; ihre Verschließbarkeit gewährleistet ebenso wie die Verankerung des Papierkorbs im Erdboden, daß die unbefugte Entnahme von Papierkorbteilen oder des gesamten Papierkorbs verhindert wird.

15

10

5

Die in den Patentansprüchen beschriebene Erfindung löst die Aufgabe, einen Papierkorb zu schaffen, der den vorgenannten Bedingungen optimal genügt.

20 Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in einer schematischen Seitenansicht in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben.

Der Papierkorb weist einen im wesentlichen kubischen Körper 1 auf, an dem oben ein Deckel 2 angelenkt ist und
der unten mit einem Boden 3 fest verbunden ist. An dem
Boden 3 ist außen eine Bodenplatte 4 befestigt. Zwischen
dem Körper 1 und dem Deckel 2 ist mindestens ein Einwurf 5 ausgespart. Im Innern des Körpers 1 befindet sich
ein nicht dargestellter Innenkorb, der als Drahtgeflecht
ausgebildet ist. Der Innenkorb hat vorzugsweise zwei

Handgriffe und wird im Körper 1 lose aufgehängt.

Der Körper 1 ist als Prägeteil aus verzinktem Blech hergestellt. Der Deckel 2 und der Boden 3 sind als Druckgußteil aus Aluminium oder Zink hergestellt. Die außen am Boden 3 symmetrisch befestigte Bodenplatte 4 ist als verzinkte Eisenplatte ausgebildet. Am Rand ist die Bodenplatte 4 von Befestigungselementen 6 für die Verankerung mit dem Erdboden durchsetzt.

10

15

20

25

30

5

Mindestens an zwei gegenüberliegenden Seitenwänden 7 ist mit dem Körper 1 je ein Rahmen 8 verbunden, an dem Reklametafeln befestigbar sind. Vorzugsweise besteht der Rahmen 8 aus U-Profilen. Die Reklametafeln werden durch Druckverschlüsse gegen Herausfallen gesichert.

Der Körper 1 weist an seinem dem Deckel 2 zugewandten Rand an mindestens einer Stelle; der Deckel an der gegenüberliegenden Stelle je eine Aussparung auf, die gemeinsam den Einwurf 5 bilden.

Der Deckel 2 ist an dem Körper 1 mittels eines Scharniers 9 angelenkt. Auf der dem Scharnier 9 gegenüberliegenden Seite ist der Deckel 2 durch einen Schließmechanismus 10 arretiert. Der Schließmechanismus besteht beispielsweise aus einer Welle, die mittels eines
Vierkant-Steckschlüssels um 180° um ihre Längsachse gedreht werden kann. Dadurch wird ein im Innern des Körpers 1 vorgesehener Bolzen frei nach oben bewegt und
gibt den Deckel 2 frei. Der Schließmechanismus 10 ist
federbelastet und schnappt beim Zudrücken des Deckels 2
ein.

Eine bevorzugte Ausführung des Papierkorbs nach der Erfindung hat folgende Abmessungen: Der Papierkorb hat
eine Gesamthöhe von 100 cm, eine Breite von 52 cm und

eine Tiefe von 25 cm. Der Einwurf 5 weist eine Breite von 35 cm und eine Höhe von 10 cm auf. Die Grundfläche der Bodenplatte 4 beträgt 600 x 300 mm. Die Bodenplatte 4 wird durch vier Sechskantschrauben mit einem Gewinde M 10 auf dem Erdboden befestigt. Der Innenkorb aus Drahtgeflecht hat einen Inhalt von 53 1. Der Rahmen 8 weist eine Größe auf, daß er Reklametafeln im Format DIN A 2 aufnehmen kann.

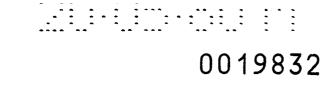
5

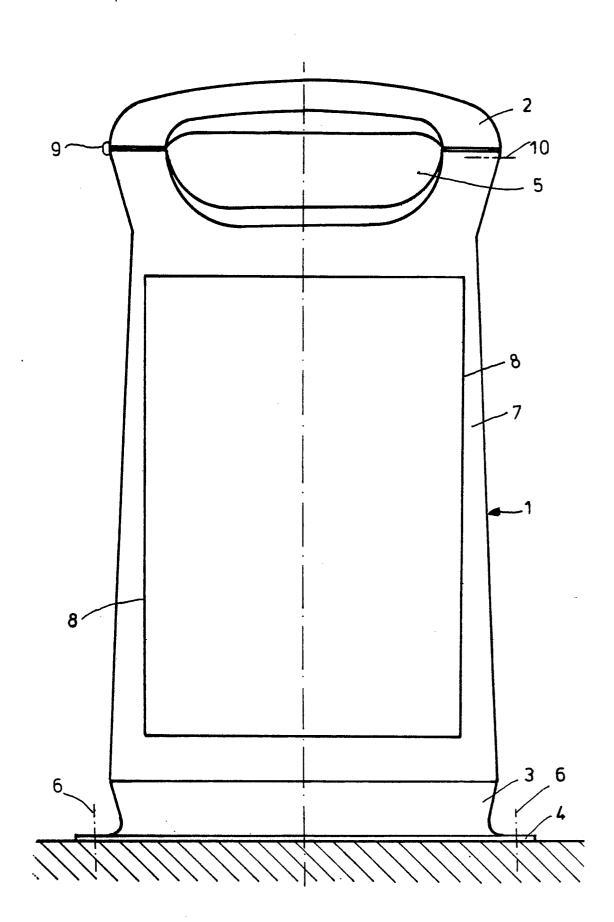
Patentansprüche:

5

10

- 1. Mit dem Erdboden verankerbarer Papierkorb mit einem Körper (1), an dem ein verschließbarer Deckel (2) angelenkt ist, mit einem in sein Gehäuse gehängten Innenkorb und mit einem Einwurf (5), dadurch gekennzeichnet, daß der im wesentlichen kubische Körper (1) als Prägeteil aus verzinktem Blech, der Deckel (2) und der Boden (3) als Druckgußteil als Aluminium oder Zink und der Innenkorb als Drahtgeflecht ausgebildet sind.
- Papierkorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
 daß außen an dem Boden (3) symmetrisch eine als verzinkte Eisenplatte ausgebildete Bodenplatte (4) befestigt ist, die am Rand von Befestigungselementen (6) für die Verankerung mit dem Erdboden durchsetzt ist.
- 3. Papierkorb nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens an zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (7) mit dem Körper (1) je ein Rahmen (8) verbunden ist, an dem Reklametafeln befestigbar sind.
- 4. Papierkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Körper an seinem dem Deckel
 (2) zugewandten Rand an mindestens einer Stelle und der Deckel (2) an der gegenüberliegenden Stelle je eine Aussparung aufweisen, die gemeinsam den Einwurf (5) bilden.







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

QuOne1de9A8e3n2

EP 80 10 2782

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
	DE - A - 2 500 381 (BERGHUIS)	1,3	B 65 F 1/14
	* Seite 7, Zeile 13 bis Seite 10, letzte Zeile; Figuren 1 bis 5 *		
	DE - U - 69 05 270 (HENSELER)	1,3	
	* Anspruch 1; Abbildung 1 *		
	DE - U - 74 13 181 (SEYBERT)	1,3,4	
:	* Anspruch 1; Abbildung 1 *		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
	<u>US - A - 3 679 161</u> (L.F. HUSTING)	1,2	B 65 F A 47 G
	* Das ganze Dokument *		•
: !	US - A - 3 342 368 (MATRY)	1	
	* Das ganze Dokument *		
	<u>DE - U - 75 34 339</u> (PETER O.)	1	
í •	* Anspruch 1; Abbildung 1 *		
A	FR - A - 2 293 381 (L. ZINKEL)	1	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
	* Das ganze Dokument *		X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund
			O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur
			T: der Erfindung zugrunde
			liegende Theorien oder Grundsätze
			E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes
	•		Dokument
	Ł.		L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
		<u> </u>	&: Mitglied der gleichen Patent-
P	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erste	elit.	familie, übereinstimmendes Dokument
Recherchenort Abschlußdatum der Recherche Prüfer Den Haag U7.09.1980 MARTENS			
EPA form 1503.1 06.78			